

*"In fortress Europe you still have holes where we can enter, and people are still entering."
(Jean Jacques Effson Effa, Flüchtlingsorganisation 'The Voice')*

“Movement is our right“ – Zur Selbstorganisation von MigrantInnen und Illegalisierten sowie ‚pro-migrant‘-Mobilisierung in der Europäischen Union

Helen Schwenken, Universität GH Kassel

Kongress „Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa“ am 6./7. Juli 2001 im
Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin (WZB); Workshop 1: Demokratie und
Bürgerbeteiligung in Europa.

Die Europäische Union (EU) zeigt Nicht-UnionsbürgerInnen in vielerlei Hinsicht ihre Grenzen auf: Nach Außen hin werden die Grenzen systematisch abgeriegelt, nach Innen werden die Grenzen der Demokratie an Unionsbürgerschaftsmodellen und ihrer Konkretion in Dokumenten wie der Europäischen Grundrechtecharta deutlich. Komplementär zum identitären Projekt der „Europäischen Sicherheitsunion“ ist das des „multikulturellen Europas“ mit einer auf Integration und Toleranz liegenden Betonung (vgl. Waever u.a. 1993).

Mit meinem Beitrag möchte ich anschließen an die von Ulrike Liebert in ihrem Vorbereitungspapier aufgeworfene Problematik zu „Governance in der EU“ und den Handlungsrestriktionen insbesondere für „relativ marginale, weniger organisations- und konfliktfähige zivilgesellschaftliche Gruppen“ (Liebert 2001: 25). Aufzeigen möchte ich strukturelle Bedingungen und Ansatzpunkte für ‚pro migrant mobilization‘ in der EU, sei es in Form selbstorganisierter Aktivitäten oder durch soziale Bewegungen und Nichtregierungs-Organisationen.¹

Bei der Analyse von sozialen Bewegungen in der EU ist zu fragen, welche Relevanz der europäische Integrationsprozess tatsächlich hat – ist es eher ein zufälliger Zusammenhang oder eng an europäische Institutionen und politische Prozesse gekoppelt? Durch die Bestimmung gesellschaftlicher Kontextstrukturen sowie Berücksichtigung bewegungsinterner Faktoren, lassen sich einige dieser Probleme m.E. minimieren. Zudem plädiere ich dafür, das Politikfeld Migration in eine Reihe von Unterthemen auszudifferenzieren, da es keine einheitliche Umgehungsweise der europäischen Institutionen und nationalen Regierungen der Mitgliedsstaaten

¹ Mittlerweile gibt es einige empirische, v.a. deskriptive Studien, die sich mit dieser Thematik auf europäischer Ebene auseinandersetzen (bspw. Trenz 2000, Hoskyns 1996: 167-197, European Parliament 1995; EWL 2000). Allerdings möchte ich Adrian Favell und Andrew Geddes in ihrer Kritik (2000: 11-15) folgen, dass viele Studien zum einen Ethnizität als weitgehend unabhängige Variable einführen (bspw. Kastoryano 1999), die zum Mobilisierungserfolg führt und zum anderen den Akteur EU überschätzen. Diese Überschätzung gilt sowohl für optimistische Studien (bspw. Soysal 1994), die in den Europäischen Institutionen große Möglichkeiten ethnischer Mobilisierung und Anerkennung lokalisieren, als auch für bewegungsnähere Veröffentlichungen zur ‚Festung Europa‘.

mit Themen wie Rassismus oder illegale Einwanderung gibt und somit auch Anliegen und Strategien zivilgesellschaftlicher Akteure sehr unterschiedlich aussehen.

Zur Unterscheidung von europäischem und nationalstaatlich orientierten Protest greife ich auf Sydney Tarrow zurück. Er definiert als europäischen Protest, wenn dieser ausdrücklich die Politik der EU zum Thema hat, die Politiken, Institutionen oder das Integrationsprojekt als solches. Ebenso zählt dazu Protest, der gegen Politiken auf Nationalstaatsebene gerichtet ist, jedoch durch die europäische Ebene beeinflusst ist oder wenn ein Konflikt zwischen nationalstaatlichen Interessen und Europäischen Interessen Gegenstand ist (Tarrow 1995).

In meinem Beitrag möchte ich zunächst kurz die Voraussetzungen für Partizipation von Nicht-UnionsbürgerInnen in sozialen Bewegungen skizzieren. Anschließend gehe ich auf Spezifika der politischen Mobilisierung in der Europäischen Union ein und versuche die migrationspolitische Protestmobilisierung zu verorten. Illustrieren möchte ich dies am Protest von antirassistischen Gruppen sowie von MigrantInnen gegen europäische Grenzregime. Als Beispiel dient mir u.a. die Serie von Grenzcampes entlang der europäischen Außengrenzen.

1. Statusunabhängige Partizipation?

Im Folgenden befaße ich mich sowohl mit Nicht-Regierungsorganisationen, die im Politikfeld Einwanderung, Asyl und Menschenrechte arbeiten, als auch Organisationen und Bewegungen, in denen MigrantInnen, Flüchtlinge und Personen ohne Papiere sich selbst organisieren. Um eine Differenzierung der Möglichkeiten der Akteure und Akteurinnen zu ermöglichen, frage ich zunächst nach Partizipationsrechten und -möglichkeiten von Drittstaatsangehörigen in der EU. Anschließend gehe ich auf die Frage der Ausweitung von (partizipatorischen) Rechten für Nicht-UnionsbürgerInnen ein. Dabei vertrete ich die These, dass sich im Zuge einer Rechtsangleichung von UnionsbürgerInnen und sich legal in der EU aufhaltenden Drittstaatsangehörigen („*civic citizenship*“) die Kluft zu Illegalisierten² verschärft.

Anschließend an die neuere Partizipationsforschung und feministische Kritik an einem verengten Partizipationsverständnis (Fuchs 2000; Sauer 1994) verstehe ich Partizipation als verfasste wie nichtverfasste, direkte und indirekte, aktive und passive, spontane und geplante, konventionelle und unkonventionelle Formen politischer Artikulation.

2 Der Weg in die Illegalität kann sehr unterschiedlich sein, 'illegale' Migranten und Migrantinnen können Personen sein: die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben, das ihnen temporär aus humanitären Gründen gegeben wurde (frühere Flüchtlinge); die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben, das ihnen für einen bestimmten Zeitraum aus Studiengründen, zur medizinischen Behandlung oder als ArbeitsmigrantInnen zuerkannt worden war; die ihren temporären Aufenthaltsstatus aufgrund einer Asylantragstellung verloren haben, nachdem der Antrag abgelehnt wurde; deren dreimonatiges, bzw. um weitere drei Monate verlängertes, Visum für Tourismuszwecke ausgelaufen ist; die kein Aufenthaltsrecht haben da sie nicht legal das Land betreten. Viele der 'illegalen' MigrantInnen sind Iso legal eingereist und wurden später illegalisiert. Die Zahl derjenigen, die durch einen illegalen Grenzübertritt in das Land kommen, wird häufig überschätzt.

1.1 Partizipation von Drittstaatsangehörigen

Die politische Partizipation von EU-Drittstaatsangehörigen ist bestimmt durch In- und Exklusionsmechanismen, die Ergebnis von politischen, ökonomischen und sozialen Herrschaftsverhältnissen sind. Sind die direkten formaldemokratischen Partizipationsmöglichkeiten für UnionsbürgerInnen auf das aktive und passive Wahlrecht zum Europäischen Parlament begrenzt, so verstärkt sich dieser Effekt für Angehörige von Drittstaaten.

In Anlehnung an eine Typologie, die Michael Nentwich (1996) bezogen auf EU-BürgerInnen entworfen hat, möchte ich Partizipationsmöglichkeiten von Personen *ohne* europäische Staatsbürgerschaft veranschaulichen:

		policy-bezogen			polity-bezogen
		politische Agenda	Entscheidungen	Kontrolle	
Indirekt	aktiv	Petitionen (alle Personen mit Wohnsitz in der EU) <i>Kontakt mit MEPs</i> <i>Briefe an Kommission</i> <i>Aktivität in Interessengruppen</i> <i>Protest</i> (Demos, Streiks, Aktionen) -> nur z.T. möglich (ingeschr. Freizügigkeit, Demonstrationsrecht) <i>EU-Massenmedien</i> <i>Informationen, www</i>	<i>Reaktion auf Green/White Papers</i> Konferenzen, Anhörungen der Kommission (z.T. informal) <i>Anhörungen EP, WSA, etc.</i> nat. Wahlen -> nein	EUGH Petitionen EP Beschwerde an Ombudsperson EU <i>Kontakte MEPs</i> <i>Brief an Kommission</i> <i>EU-Massenmedien</i> nat. Wahlen -> nein	Wahlen zum EP -> nein (nur EU-BinnenmigrantInnen) nat. Wahlen -> nein
	passiv	<i>Eurobarometer -> nein, es werden nur UnionsbürgerInnen befragt</i> <i>Mitgliedschaft in Parteien/Interessengruppen etc. -> sehr geringer Organisationsgrad</i>			

Nicht-kursiv: formale Partizipationsmöglichkeiten
 kursiv: informale Partizipationsmöglichkeiten

Abkürzungen: EP – Europäisches Parlament; EUGH – Europäischer Gerichtshof; MEP – Mitglied des Europäischen Parlaments; WSA – Wirtschafts- und Sozialausschuss

Abb. 1: EU-bezogene Partizipationsmöglichkeiten von Nicht-UnionsbürgerInnen (in Anlehnung an Nentwich 1996)

Personen, die nicht über eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der EU verfügen, haben keine direkten Partizipationsmöglichkeiten.

Indirekte Partizipationsmöglichkeiten (z.B. grenzüberschreitende Demonstrationen, Teilnahme an ExpertInnenanhörungen) sind für Nicht-UnionsbürgerInnen, insbesondere Asylsuchenden

de³ und Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus, durch die reglementierte Freizügigkeit eingeschränkt. Desgleichen findet aufgrund fehlender Wahlberechtigung keine durch nationale Wahlen vermittelte Interessenvertretung statt.

1.2 Ausdehnung der Rechte und Partizipationsmöglichkeiten?

Die französische Wissenschaftlerin Riva Kastoryano (Kastoryano 1998: 11) räumt indirekten Partizipationsmöglichkeiten eine starke Position ein: ‚*civil citizenship*‘, die durch die Aktivität von MigrantInnen in Organisationen begründet sei, könnte eine Kompensation für ‚*civic citizenship*‘ sein. Insbesondere in Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland, die aufgrund ihrer staatsbürgerlichen Tradition für EinwandererInnen wenig Integrationschancen in die Nation biete, sei diese Strategie zu empfehlen. Die Integration in die Zivilgesellschaft bedeute Artikulationsmöglichkeiten, eine Sozialisationsinstanz sowie eine Arena der Einflussnahme. Dem zugrunde liegt eine Vorstellung, nach der eine Identität als Bürger oder Bürgerin durch direkte und indirekte Partizipation entsteht. Kastoryano hebt die dadurch ermöglichte de facto Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft hervor.

Gegenüber ihrem Ansatz ist einzuwenden, dass insbesondere Personen ohne verfestigten Aufenthaltsstatus in kritischen Situationen immer wieder auf das (Ausländer-)Recht mit der „exit-option“ zurückgeworfen sind und eine rechtliche Sicherheit nicht mit zivilgesellschaftlicher Verankerung zu kompensieren ist. Für Kastoryanos wie für andere Ansätze, die im Kontext des Bedeutungsverlusts der Staatsbürgerschaft oder des Nationalstaates entstanden sind (bspw. Falk 2000; Soysal 1994) gilt Dittgens Feststellung, dass „der öffentliche Raum und damit die Arena, in der Bürger gemeinsam politisch Handeln, markiert [bleibt] durch Grenzen“ (Dittgen 1999: 6), vor allem durch das Institut der Staatsbürgerschaft, das die individuellen Rechtssubjekte mit der rechtsschützenden und mit Zwangsmitteln ausgestatteten Organisation des Staates verbindet.

Zudem sind sozialer Status und die Zuweisung und Ausübung politischer Rechte miteinander vermittelt.⁴ Die Dimension *economic/social citizenship* ist eine Bedingung zur Ausübung politischer Partizipation, die einen Großteil von Migranten und Migrantinnen aufgrund strukturell prekärer ökonomischer und sozialer Verhältnisse in eine schlechtere Ausgangsposition bringt. Auch die – widersprüchliche – geschlechterpolitische Strukturierung von Gesellschaft und Staat setzt Rahmenbedingungen für den Zugang zu sozialen und politischen BürgerInnenrechten: Die Übernahme reproduktiver Tätigkeiten durch im Haushalt arbeitende Migrantinnen (oft ohne Aufenthaltstitel) ermöglicht beispielsweise Mittelschichtfrauen politische Partizipation. Der zeitweise aufenthaltsrechtlich abgeleitete Status ausländischer Ehefrauen ver-

3 In der BRD gilt – wie in kaum einem anderen Land – für AsylantragstellerInnen im laufenden Verfahren die Residenzpflicht, nach der der Landkreis nur mit vorab zu erteilender Genehmigung durch die Ausländerbehörde verlassen werden darf.

4 Dies wird am Konzept von citizenship deutlich, das mehr als die formale Staatsbürgerschaft und davon abgeleitete Rechte bedeutet. T. H. Marshall (1992, 40) folgend besteht citizenship aus bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten und Pflichten in einer Gemeinschaft, üblicher Weise einem Nationalstaat. Unterschieden werden Rechte, die aus der Mitgliedschaft erwachsen, bzw. in einigen Fällen universaler Natur oder an Residenz gekoppelt sind, und politische Mitsprache/Partizipation.

setzt hingegen Betroffene in ein Abhängigkeitsverhältnis, das faktisch die Negierung jeglichen *citizenship*-Status bedeuten kann.

Diese Einschränkungen betreffen auch zivilgesellschaftliche und nicht-institutionalisierte Partizipationsformen, zu denen Frauen und Personen mit Migrationshintergrund formal gleiche Zugangsrechte haben, faktisch aber nur sehr begrenzt in Führungspositionen von Parteien, Medien und anderen Organisationen (z.B. Gewerkschaften) vertreten sind (vgl. Hoecker 1998; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 1997: 107; Özcan 1992: 23; Sánchez Otero 1998: 4) und vergleichsweise schwach in Aktivitäten sozialer Bewegungen involviert sind.

Für Yasemin Soysal stellt die Europäische Union ein Musterbeispiel der Entkopplung von Staatsbürgerschaft und *Citizenship* sowie Rechten dar: „The most comprehensive legal enactment of a transnational status for migrants“ (Soysal 1994: 147) sei in der Europäischen Union verwirklicht. Gemeint sind bei ihr jedoch in erster Linie Angehörige anderer EU-Staaten und in zweiter Linie MigrantInnen derjenigen Drittstaaten, mit denen die BRD bilaterale Abkommen zur sozialen Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Löhnen und Familiennachzug geschlossen hat, wie etwa die Türkei, Algerien, Marokko oder Tunesien. Darüber hinausgehend belässt sie es bei der Bemerkung, dass Leitlinien in Richtung einer Gleichstellung mit Unionsangehörigen vorgesehen seien (Soysal 1994: 149). Sie stützt ihre These der postnationalen *Citizenship* auf der Orientierung nationaler Regierungen und supranationaler Zusammenschlüsse wie der EU an universalen Menschenrechten sowie der Durchsetzung durch Gerichtshöfe wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

In der Tat gibt es seit längerem (vgl. Ireland 1991) Überlegungen, wie unter dem Vorzeichen der Partizipation und „gerechten Behandlung von Drittstaatsangehörigen“ (Europäischer Rat Tampere 1999: 5) auf Ebene der EU eine Ausdehnung der Rechte von Nicht-UnionsbürgerInnen gewährleistet werden kann.⁵ Ziel ist die Annäherung der Rechtsstellung betreffs Wohnsitznahme, Bildung und Ausübung (nicht-)selbständiger Arbeit für Personen, die „sich während eines noch zu bestimmenden Zeitraums in einem Mitgliedsstaat rechtmäßig aufgehalten“ haben (ebd.), mit EU-BürgerInnen. Dabei soll *civic citizenship*⁶ für Drittstaatsangehörige, so der EU-Kommissar für Justiz und Inneres Vitorino (2000: 20), ein „erster Schritt im Prozess der Erlangung der Nationalität eines Mitgliedsstaates“ sein, d.h. das höchste Integrationsziel ist weiterhin die nationalstaatliche Mitgliedschaft.

5 Auch die Europäische Charta der Grundrechte (Europäisches Parlament, Rat der EU, Europäische Kommission (2000) ist unter dem Blickwinkel der differenzierten Zuweisung von Rechten (universelle Rechte, Rechte für UnionsbürgerInnen, optionale Rechte für Nicht-UnionsbürgerInnen) interessant, vgl. dazu Lenz 2001, Schwenken 2001.

6 Civic citizenship für Drittstaatsangehörige wird von Vitorino (2000, 22) sehr vage formuliert: „The legal status granted to third country nationals would be based on the principle of providing sets of rights and responsibilities on a basis of equality with those of nationals but differentiated according to the length of stay [...]. In the longer term this could extend to offering a form of citizenship, based on the EC Treaty and inspired by the Charter of Fundamental Rights, consisting of a set of rights and duties“.

1.3 Zwischenfazit Partizipation

Die als wegweisend eingeschätzten Papiere des Rates und der Kommission zur Immigrationspolitik aus dem Jahr 2000 setzen zwar neue Akzente, da sie sich vom Leitbild der Null-Immigration absetzen und Migration als Mobilitätsmuster anerkennen. Sie stellen jedoch keine Umkehr der an den Nationalstaat geknüpften Variante von *citizenship* dar. Ausdruck der Kontinuität ist auch die fortbestehende Vierteilung in nationale StaatsbürgerInnen, UnionsbürgerInnen, Drittstaatsangehörige mit legalem sowie Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthaltstatus (vgl. auch Lenz 2001; Dittgen 1999: 15f.).

Zudem zielt die Debatte um Partizipation von Drittstaatsangehörigen auf europäischer Ebene allein auf die Gewährung gleicher, bereits bestehender Rechte. Weder ist das Demokratiedefizit der EU Thema (bspw. Benz 1998; femina politica 1998; Goodman 1998; Nentwich 1996; Biester u.a. 1994) noch wird die Frage gestellt, ob ein „partizipatorisches Nachrüsten“ der EU erfolgversprechend ist oder aufgrund ihrer institutionellen Struktur und ihrer vornehmlich ökonomischen Interessen verpflichteten Historie zum Scheitern verurteilt ist.

Werden für bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörigen gleiche Rechte eingeführt, so ist deren Realisierung noch nicht gesichert. Feministische partizipations- und demokratietheoretische Überlegungen haben eine Reihe von gesamtgesellschaftlichen und individuellen Bedingungen aufgezeigt,⁷ damit aus *formal* gleichen Partizipationschancen für Frauen auch *faktisch* gleiche werden (z.B. Fuchs 2000, 257; Hoecker 1998, 14; Holland-Cunz 1998, 178f., 183-196). An diese Erfahrungen wäre anzuschließen.

Aufgrund der faktischen Verknüpfung ökonomischer, sozialer und bürgerlicher *citizenship* sowie der aktuellen politischen Debatte um Staatsbürgerschaft verlieren statusunabhängige Rechte und deren Realisierung aus Sicht von Personen, die nicht über die Unionsbürgerschaft verfügen, nicht an Bedeutung.⁸

2. Politische Mobilisierung in der Europäischen Union

Ausgangspunkt der folgenden bewegungssoziologischen Analyse ist, dass Europäisierung Effekte auf die Formen politischer Aktionen, Strategien und Organisationen von sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen hat. Dabei erschließen sich sowohl neue "*opportunities*" als auch reduzieren oder verschieben sich vormals v.a. auf nationalstaatlicher Ebene vorhandene Interventionsmöglichkeiten. Ich versuche aufzuzeigen, durch welche poli-

7 Gemeint sind sozial-strukturelle Faktoren, subjektive Einstellungen, politische Kultur und Sozialisation, Wahl- und Institutionensystem sowie (informelle) politische Rekrutierungsmuster.

8 Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Personen ohne Papiere wurden kürzlich auf einer bundesweiten Konferenz von Flüchtlingsgruppen gemacht. Neben der Forderung nach Regularisierung wurden u.a. folgende Rechte eingefordert: Erteilung einer Arbeitsgenehmigung ohne Durchführung einer Bedarfsprüfung; volle medizinische Regelversorgung; Recht auf Bildung, auf freie Wahl des Aufenthaltsortes; Abschaffung des Vollzugs aufenthaltsbeendender Maßnahmen; Bereitstellung von Integrationshilfen; Recht auf gesetzlichen Diskriminierungsschutz; Ratifizierung der "UN-Konvention zum Schutze der Rechte von Wanderarbeitern und ihren Familienangehörigen" (1990); Aufhebung der deutschen Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (1992) (Papiere Jetzt 2001).

tischen Rahmenbedingungen und politisch-institutionellen Hintergründe und durch welche bewegungsinternen Faktoren Mobilisierung auf Ebene der Europäischen Union im Politikfeld Migration gekennzeichnet ist.

Unter dem Begriff der politischen Mobilisierung fasse ich sowohl staats- und herrschaftskritische sowie emanzipatorische Aktivitäten als auch diesen entgegengestellte Gegenbewegungen, d.h. ‚pro‘ wie ‚contra‘. Diese Offenheit erscheint mir sinnvoll, um die Umkämpftheit und die politischen Konfliktpotentiale in einem Politikfeld wie der Migrationspolitik angemessen erfassen zu können. Allerdings vernachlässige ich in diesem Beitrag die Seite ‚pro‘-Grenzsicherung und die Entwicklung des Themas Migration als eines der ‚Inneren Sicherheit‘⁹ und fokussiere verschiedene Ansätze politischer Mobilisierung, die sich gegen die migrationsabwehrende Ausprägung der Grenzregime der EU richten.

Herbert Kitschelt, einer der ‚Väter‘ des bewegungstheoretischen Konzepts politischer Gelegenheitsstrukturen, hat kürzlich darauf hingewiesen, dass er die „ganzen Anstrengungen unter Sozialwissenschaftlern, eine abgeschlossene Liste dessen [herzustellen, hs], was ‚Gelegenheitsstrukturen‘ eigentlich sind, als vertane Zeit empfinde“ (Kitschelt 1999: 147). Zudem bewege sich die „wissenschaftliche Debatte [...] auf ein Niveau technischen Fachsimpelns zu, welches schließlich den thermodynamischen Tod der neuen Theorieschiene bewirkt, sobald eine ganze Kohorte von Dissertationen wie ein Heuschreckenschwarm sich ihrer bemächtigt und sie in einer Vielzahl von disparaten Einzelstudien kleinarbeitet“ (ebd.: 161).

Dennoch möchte ich an dieser Stelle einige Kontextbedingungen,¹⁰ d.h. „konsistente – jedoch nicht notwendig formale oder dauerhafte – Parameter für soziale oder politische Akteure, die ihre Aktionen entweder ermutigen oder entmutigen“ (Tarrow 1991: 651, vgl. auch Tarrow 1994: 18), aufzeigen, die für die bewegungssoziologische Analyse europäischer Migrationspolitik zentral sind.

2.1 Spezifika europäischer Mobilisierung

Das Konzept politischer Gelegenheitsstruktur bzw. das von Dieter Rucht in partieller Kritik am Modell politischer Gelegenheitsstrukturen (1994: 302-313) erweiterte Konzept gesellschaftlicher Kontextstrukturen,¹¹ wurden zur (vergleichenden) Analyse sozialer Bewegungen auf nationalstaatlicher Ebene entwickelt.¹² Vor dem Hintergrund der Europäischen Union

9 Ausführlicher dazu: Waever et. al. 1993; Leuthardt 1999; Bruggeman 2000; Huysmans 2000; statewatch bulletin (www.statewatch.org).

10 Kitschelt hingegen plädiert für eine „vorwärtsgewandte Kausalanalyse“, d.h. die theoretische Zuspitzung und Fokussierung auf eine erklärende Variable, um dann die Umstände zu untersuchen, unter denen diese spezifische Wirkungen auf soziale Bewegungen erzielt (Kitschelt 1999: 151).

11 Das Konzept politischer Gelegenheitsstrukturen (*political opportunity structures* - POS) geht davon aus, dass soziale Bewegungen in einer Umwelt entstehen und agieren, welche ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten begünstigt oder einschränkt, auf die Bewegungen nur begrenzt Einfluss haben. Dieter Rucht kritisierte u.a., das Konzept sei zu wenig prozesshaft angelegt, die Variablen seien oft konzeptionell unverbunden sowie die Begrenztheit des Konzepts auf *politische* Gelegenheitsstrukturen (Rucht 1994: 302-313). Er plädiert dafür, soziokulturelle und ökonomische Kontextstrukturen zu ergänzen und den Begriff der ‚Gelegenheiten‘ oder ‚Chancen‘ durch ‚Kontext‘strukturen zu ersetzen.

12 Ausdruck der auf den Nationalstaat fokussierten Herangehensweise ist das Herausarbeiten ländertypischer Befunde, z.B. für die USA eine primär verbandsförmige Struktur, für Frankreich eine pri-

muss der Blick modifiziert werden, da es im europäischen Mehrebenensystem zu einem Zusammenwirken unterschiedlicher nationaler Kontextstrukturen sowie zu einem spezifischen ‚EU-Effekt‘ kommt.¹³

Zu Erklärung des unterschiedlichen Erfolgs von sozialen Bewegung und Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene spielen interne und externe Faktoren eine wichtige Rolle (Marks/McAdam 1996:103), die auch als unabhängige bzw. abhängige Variablen bezeichnet werden können (vgl. Rucht 1994: 312):

Zu den **Externen Faktoren bzw. unabhängigen Variablen** zählt der politisch-institutionelle Hintergrund von Bewegungen, der sich aus einer Reihe von Aspekten zusammensetzt: Relevant ist der strukturelle Zugang einer Bewegung zu den Institutionen der Europäischen Union sowie die themenspezifische Offenheit der EU-Ebene, insbesondere der Kommission. In diesem Punkt gibt es erhebliche Unterschiede zur Situation in den Nationalstaaten, da Politikformulierungs- und Entscheidungsprozesse anders strukturiert sind, sie waren beispielsweise lange auf die Aushandlung von Verträgen und weniger auf parlamentarische Debatten konzentriert. Die konkrete Arbeit in spezifischen Politikfeldern ist, anders als auf nationalstaatlicher Ebene, gekennzeichnet durch die hohe Bedeutung von Netzwerken unterschiedlicher Provenienz. Gespaltene Eliten, die im nationalstaatlichen Rahmen als Chance für soziale BewegungsakteurInnen begriffen wurden, können auf europäischer Ebene – so die Spaltung zwischen EU-Parlament bzw. Kommission und Nationalstaaten oder zwischen Nationalstaaten verläuft – aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips eher zu einem Stillstand führen. Die gering ausgeprägte europäische Öffentlichkeit (vgl. bspw. Eder/Trenz 2000) hat für die Vermittlung von Bewegungsanliegen und der Mobilisierung gesellschaftlicher Zustimmung und Bündnisse ebenfalls Auswirkungen: Nicht-Berichterstattung kann für Bewegungen schlechtere Auswirkungen haben als negative Berichterstattung. Organisatorisch-administrative Verfahrensbedingungen, die Umsetzungen von politischen Entscheidungen behindern dürften in der EU ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Wirkung entfalten, ebenso die Funktion der juristischen Institutionen.

Diese spezifische - hier nur sehr verkürzt dargestellte - „bewegungsexterne“ Konstellation hat Auswirkungen auf Agieren, Stärke und Erfolg sozialer Akteure. Soziale Bewegungen sind daher gefordert, spezifische Strategien zu entwickeln, um diesen Bedingungen gerecht zu werden bzw. Öffnungen zu nutzen und die Folgen von Schwächen strategisch zu mildern.

mär parteienförmig und für die BRD eine sowohl bewegungs-, verbands- als auch parteienförmige Struktur (Rucht 1994: 295).

13 Die Entwicklung der Europäischen Union ist zudem nicht unabhängig von weltpolitischen Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg zu betrachten: Zu nennen wären insbesondere Verschiebungen in der globalen politischen Ökonomie, in der geo-politischen Balance (bspw. Ende der Ost-West-Konfrontation, steigende Relevanz des politischen Islam) und in internationalen Normen und rechtlichen Vereinbarungen, auf die als Legitimationsgrundlage und universalistische Rahmung menschenrechtlicher Anliegen und zur Anerkennung von (ethnischer) Differenz und (geschlechterpolitischer) Gleichheit zurückgegriffen werden kann. Diese Aspekte haben wenig mit der europäischen Integration zu tun, ermöglichen aber Bewegungsaktivitäten auch auf europäischer Ebene.

Interne Faktoren: Die eine soziale Bewegung charakterisierende Mobilisierungsstruktur ist weitestgehend eine abhängige Variable. Über welche Ressourcen verfügt die Bewegung? Wer sind die TrägerInnen der Bewegung? Wie erfolgreich gestaltet die Gruppe den Zugang zur neuen Umgebung und die Interaktion mit EU-Institutionen? Sind sie in der Lage, Bündnisse einzugehen? Die Organisationsform von sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene, deren professionelle lobbypolitische Ausrichtung und zentralisierte Form für große Teile charakteristisch ist, enthält ganz andere Möglichkeiten und Beschränkungen, als die dominante ländertypische Ausprägung sozialer Bewegungen im Nationalstaat. AkteurInnen mit ihren Formen von kulturellem und sozialem Kapital, das sie einsetzen können um auf europäischer Ebene soziale Macht zu erlangen (vgl. Favell 1998:7), nehmen eine wichtige Funktion ein.

Klaus Eder, Kai-Uwe Hellmann und Hans-Jörg Trenz (1998: 331) nennen in ihren Überlegungen zum Strukturwandel europäischer Öffentlichkeit diesbezüglich drei Organisationsvorteile von MigrantInnen gegenüber „der oft schwerfälligen Interessenkoordinierung nationaler Verbände“: 1. die Existenz transnationaler Gemeinschaften mit familiären und beruflichen Netzwerken, die Gefühle von Gemeinschaftlichkeit und gemeinsamer Betroffenheit vermitteln können, 2. die Möglichkeit an einem europäischen Vokabular der Inklusion anzusetzen sowie 3. die Rolle transnationaler Diskurse (z.B. Menschenrechte), denen sich politische EntscheidungsträgerInnen nicht entziehen können und die die Möglichkeit öffentlicher Mobilisierung bieten. Auf diese Aspekte gehe ich am Ende meines Beitrags noch einmal ein.

2.2 Typologisierung sozialer Bewegungen in der Europäischen Union

Gary Marks und Doug McAdam (Marks/McAdam 1996: 104) haben für Mobilisierungen auf EU-Ebene ein Vierfelder-Modell entworfen, das sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigt und soziale Bewegungen entsprechend ihrer themenspezifischen und bewegungsinternen Faktoren je einem Feld zuordnet:

		interne Beschränkungen	
		hoch	niedrig
EU- opportunities	hoch		- regionale Bewegungen - Umweltbewegung
	niedrig	- Gewerkschaften	- Anti-Atombewegung

Abb. 1: Interner und externer Kontext von Mobilisierung auf EU-Ebene (nach Marks/McAdam 1996: 104)

Die von Marks und McAdam vorgenommene Bestimmung ist weiterführend, da sie themenspezifische Kontexte und bewegungsinterne Faktoren zusammenbringt und Unterschiede zwischen verschiedenen sozialen Bewegungen in den Blick geraten lässt.

In welches dieser Felder wäre nun die migrationsbezogene Mobilisierung einzuordnen?

Aufgrund der partiellen Zuständigkeit der EU für migrationspolitische Themen besteht potentiell ein Zugang zu EntscheidungsträgerInnen und Institutionen sowie Regelungsbedarf von Seiten der EU. Anders sieht es bei den Themen wie Bildung oder Abtreibung aus, die *non-issues* sind und folglich kaum politische Mobilisierungen zu verzeichnen sind. Somit spräche vieles – allerdings hier nur sehr verkürzt dargestellt – von den Ausgangsbedingungen her für die obere Reihe des Vierfelder-Modells. Ob die bewegungsinternen Beschränkungen eher ‚hoch‘ oder ‚niedrig‘ sind, wäre im Anschluss an eine empirische Analyse zu bestimmen.

Allerdings würde ich für eine konfliktorientiertere Darstellung plädieren, da das Politikfeld Migration aus sehr verschiedenen Subthemen mit unterschiedlichen Bewegungsakteuren besteht, für die die felderspezifische Zuordnung fast schon widersprüchlich aussähe:

Das Politikfeld ‚Migration‘ lässt sich unterteilen in Zuwanderungsfragen (z.B. Familiennachzug, Asyl, Arbeitsmigration, Grenzsicherung) und Bereiche, die bereits in der EU lebende MigrantInnen betreffen (z.B. Integration, Diskriminierung, Rassismus, Staatsbürgerschaft). In jedem dieser beiden Bereich gibt es wiederum Themen, für die günstigere und ungünstigere Thematisierungsmöglichkeiten in den EU-Institutionen bestehen und zu denen es politische pro- und contra-Mobilisierungen gibt. Hinzu kommen die internen Beschränkungen der Subbewegungen – handelt es sich beispielsweise um Personen ohne Papiere, die aus einer akuten Notlage heraus agieren oder um hochprofessionelle Lobbyisten mit Büro in Brüssel?

		Interne Beschränkungen	
		Hoch	Niedrig
EU-opportunities	Hoch	- Hochqualifizierte Arbeitsmigration	- Frauen-/Menschenhandel - Antirassismus, -diskriminierung, Integration - Grenzsicherung und Auswirkungen
	Niedrig	- Irreguläre/niedrigqualifizierte Arbeitsmigration - Bewegung von ‚Sans Papiers‘	- pro-‘Sans Papiers’ - Asyl - Citizenship - Familiennachzug

Abb. 2: issue-spezifische Differenzierung von sozialen Bewegungen und politischer Artikulation im Politikfeld Migration auf Ebene der Europäischen Union

Diese ‚idealtypische‘ issue-spezifische Differenzierung ist nicht statisch zu sehen, sondern aufgrund sich verändernder Diskurse und Bewegungskonstellationen können Verschiebungen stattfinden. Auf weitere Aspekte, die im Vier-Felder-Modell nur begrenzt dargestellt werden können, gehe ich anschließend ein.

1. Feld: EU-opportunities hoch - Interne Beschränkungen hoch

Im Bereich der hochqualifizierten Migration gibt es kaum Selbstorganisationen und auch die Lobbyorganisationen von Arbeitgebern und Industrieverbänden verhalten sich bislang auf europäischer Ebene eher ruhig. Aufgrund des Interesses der EU-Mitgliedsstaaten (ökonomische und demografische Erwägungen) kann das Thema in diesem Feld verortet werden. Es zeichnet sich z.Z. eine Verschiebung in das rechtsliegende Feld ab, da das Thema u.a. von Arbeitgebern und Gewerkschaften als Lobbythema entdeckt wird.

2. Feld: EU-opportunities hoch - Interne Beschränkungen niedrig

Da die Bekämpfung von Frauen- und Menschenhandel im Rahmen internationaler Kriminalität sowohl von nationalen Regierungen und auf internationaler Ebene (bspw. UN) als konsensual gelten kann und starke *advocacy*-NGOs in diesem Gebiet existieren (bspw. Slavery International), haben diese sozialen Akteure gute Ausgangsbedingungen für ihre Arbeit; eine Selbstorganisation von Betroffenen ist in diesem Bereich nahezu nicht vorhanden. Organisationen, die gegen den Sicherheitsdiskurs arbeiten (bspw. Europäisches Hausarbeiterinnennetzwerk RESPECT), sind in einer deutlich schwächeren Position bzw. beschreiten strategisch andere Wege.

Zum Themenfeld Antirassismus, -diskriminierung und Integration arbeiten eine Vielzahl europäischer Netzwerke und NGOs, auch von Personen mit Migrationshintergrund; von der EU werden diese vergleichsweise gut finanziert (bspw. ENAR – European Network Against Racism, UNITED for intercultural action, European Migrant's Forum). Durch politische Willenserklärungen, etwa dem Europäischen Jahr gegen Rassismus 1997, gewinnen diese Akteure öffentliche Unterstützung.

Nicht ganz übersichtlich gestaltet sich das Feld der Grenzsicherung und damit verbundene Aspekte wie etwa der Bestrafung von Fluchthelfern und Transportunternehmen, die illegal Einreisende befördern; zu wichtigen Lobbyorganisationen zählen die Transportunternehmen (bspw. International Road Transport Union) und binneninstitutionelle Polizei- und Sicherheitsnetzwerke (bspw. um EUROPOL), die auf einen weitgehenden Konsens von Bevölkerungen und nationalen Regierungen gegen illegale Einreise bauen können. Organisationen, die auch zu diesen Themen arbeiten, aber für durchlässigere Grenzen eintreten, sind intern mobilisierungsfähig, stehen aber vor der abwehrenden Haltung politischer Entscheidungsträger (d.h. diese Gruppen wären im Feld links unten einzuordnen, verbleiben aber aufgrund der Thematik an dieser Stelle).

3. Feld: EU-opportunities niedrig - Interne Beschränkungen hoch

Wenig organisiert bzw. wenig einflussreich sind die Interessen von irregulärer und niedrigqualifizierter Beschäftigung. Politischer und sozialer Protest wird von den Betroffenen oft nur in extremen Notsituationen (bspw. tödlicher Arbeitsunfall von 12 Ecuadorianerinnen in Spanien) in Erwägung gezogen bzw. kristallisiert sich heraus und findet dann Unterstützung anderer zivilgesellschaftlicher Kräfte. Ökonomisches Interesse von politischen Entschei-

dungsträgern wird an dieser Form der Arbeitsmigration nur sehr verhalten geäußert, bzw. im Kontext des Nord-Süd-Gefälles in der EU (bspw. von der spanischen Agro-Industrie).

Eine europaweite Organisation von Personen ohne (gültige) Papiere ist nicht zuletzt aufgrund der beschränkten Reisemöglichkeiten schwach ausgeprägt, zudem sind Kampagnen zur Legalisierung in erster Linie nationales Thema, da dieses bislang nicht von europäischer Ebene als Handlungsfeld begriffen wurde.

4. Feld: EU-opportunities niedrig - Interne Beschränkungen niedrig

Soziale Bewegungen und NGOs, die unterstützend im Bereich von Personen ohne Papiere arbeiten (bspw. picum – Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants, Kirchen und Wohlfahrtsverbände, europäisches noborder network) sind zwar gut organisiert, stehen aber vor dem Problem des geringen Interesses von EU-Mitgliedsstaaten und europäischen Institutionen, in diesem Bereich im Sinne illegalisierter Personen tätig zu werden; um dieses Dilemma abzuschwächen, wird unter menschenrechtlichen Aspekten, wofür die EU-opportunities wesentlich günstiger sind, auch die Situation Illegalisierter thematisiert.

Für die Themen Asyl, BürgerInnenrechte/*citizenship* und Familiennachzug gibt es gut organisierte und starke Interessenvertretungen, auch in Form von Selbstorganisationen, allerdings führen Interessendivergenzen zwischen EU-Kommission und EU-Mitgliedsstaaten bzw. auch zwischen Mitgliedsstaaten dazu, dass der Status Quo mehr oder weniger beibehalten wird.

Vor diesem Hintergrund möchte ich im Folgenden Strategien der politischen Mobilisierung und Organisation von Nicht-UnionsbürgerInnen und antirassistischen UnterstützerInnen an einem Beispiel aufzeigen, das über ein hohes Konfliktpotential verfügt: Der Zusammenhang von Grenzverläufen und Protestmobilisierung in der Europäischen Union.

Inwiefern die Themen, die ich zuvor bestimmten Feldern zugeordnet habe, selbst „umkämpftes Terrain“ sind und je nach (hegemonialer) Akteurskonstellation auch einem anderen Feld hätten zugeordnet werden können, soll am Beispiel der Grenzsicherung aufgezeigt werden, wo Auseinandersetzungen um Problemdefinition, strategische Optionen, politischen Aktivitäten und Deutungen stattfinden.

3. Grenzverläufe: Örtlichkeiten von Mehrebenenprotest

Jochen Roses Beobachtung (Rose 2001: 27), dass aufgrund der Schwierigkeiten, die mit der Mobilisierung von Protest auf europäischer Ebene verbunden sind, die Einflussnahme zumeist durch Lobbying stattfindet, möchte ich für den Bereich der (illegalen) Migrationsbewegungen etwas modifizieren: In der Tat sind die Protestaktivitäten in Brüssel und Strassburg gering, zunächst fallen die lobbypolitischen Bemühungen von Nicht-Regierungsorganisationen in den Blick, allerdings finden sehr wohl politische Aktionen gegen die europäische Einwanderungs- und Asylpolitik statt, ohne dass diese an das europäische Macht- und Verwaltungszentrum gekoppelt sein müssen.

Ich möchte die These vertreten, dass die Kritik an faktischen territorialen Grenzverläufen im „grenzenlosen Europa“ zum zentralen Kristallisationspunkt für Mobilisierungen durch anti-rassistische Gruppen und Organisationen politischer Flüchtlinge und MigrantInnen wird. Protest verliert trotz Zentralisierung der europäischen Migrationspolitik nicht den Ort, sondern die europäische Mehrebenenpolitik führt zu Mehrebenenmobilisierung. Daher finden politisch provokante Aktionen vor allem an neuralgischen Punkten statt, d.h. Grenzen. Diese Entwicklung steht in einem Zusammenhang mit den anfangs ausgeführten Partizipationsbeschränkungen für Drittstaatsangehörige. Gleichzeitig wird in Brüssel und Strassburg eine auf die EU fokussierte Lobbypolitik betrieben.

3.1 Grenzregime: Vom Schlagbaum zum Grenzraum

Grenzregime bestehen aus Abkommen von benachbarten Staaten, entweder bi- oder multilateral, die durch internationales und (in der EU) europäisches Recht reguliert werden, und Praxen, die sich herausgebildet haben. Diese Praxen betreffen die Administration und Durchführung von Grenzkontrollen und den damit verbundenen Systemen polizeilicher Kooperation und Zoll-Kooperation sowie Institutionen und Arrangements grenzüberschreitender Kooperation. Dieser eher ‚technischen‘ Seite von Grenzregimen liegt die Inkorporation der Bedeutung und Funktion von Grenzen zugrunde, die sowohl politische Eliten als auch die Bevölkerungen von Grenzregionen und Nationalstaaten im allgemeinen betreffen. Ein Konsens unter allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Großteile ihrer Bevölkerungen ist, dass die EU-Außengrenze effektiven Schutz gegen illegale Migration bieten soll (Anderson 2000: 6).

Grenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind immer weniger ‚klassische‘ Grenzen, mit Schlagbaum und Demarkationslinie. Vielmehr sind sie zu Ausgangspunkten für sich räumliche ausdehnende Kontroll- und Überwachungssysteme geworden, die weit ins Landesinnere sowie in Nachbar- und Drittstaaten hineinreichen. In der Bundesrepublik Deutschland war ein entscheidender Schritt die Novellierung des §2 des Bundesgrenzschutzgesetzes von 1994, demnach dem Bundesgrenzschutz (BGS) erweiterte Befugnisse zugesprochen wurden. Dazu gehört die 30-Kilometer-Zone in Grenzgebieten, in denen u.a. verdachtsunabhängig kontrolliert werden darf. Neue BGS-Einsatzkonzepte, bei denen kleine, relativ selbständig operierende Einheiten in den Grenzgebieten patrouillieren, sind ebenfalls Teil des Konzeptes ‚Grenzraum‘.

Schengen¹⁴ bedeutet selektive Freizügigkeit, was symbolisch deutlich wird an der Gewichtung der Artikel: von den 142 Artikeln, die die Umsetzung des Schengen Abkommens regeln sollen, befasst sich einer mit der Aufhebung von Kontrollen, der Rest behandelt „Ausgleichsmaßnahmen“, also Fragen wie trotz des Wegfalls von Binnengrenzen weiterhin effektiv kontrolliert werden kann. In der Europäischen Union sind Grenzfragen seit dem Amster-

¹⁴ Das Schengen Übereinkommen mit dem Ziel eines erleichterten Grenzverkehrs wurde 1985 zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg geschlossen. Das Schengen Zusatzübereinkommen von 1990 beschloss die konkrete Umsetzung der „vier Freiheiten“ (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr), am 25.3.1995 wurden diese „Freiheiten“ umgesetzt und die Schlagbäume zwischen den fünf Staaten aufgehoben. Mittlerweile sind alle EU-Staaten außer Großbritannien (übernimmt nur Teile) und Irland sowie Norwegen und Island beigetreten.

damer Vertrag, der am 1.5.1999 in Kraft trat, auf alle drei Säulen verteilt: Die Erste Säule ist zuständig für Einwanderung, Asyl, Visapolitik, Freizügigkeit und Handel, die Zweite Säule für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Dritte Säule für polizeiliche Kooperation. Die Integration des Schengen Abkommens in den Amsterdamer Vertrag ist wohl die wichtigste Änderung in Bezug auf Einwanderungs- und Asylpolitik sowie Grenzregime der EU.

Herbert Dittgen unterscheidet fünf soziale und politische Funktionen von Grenzen: 1. die traditionelle militärische (Schutz-)Funktion, 2. die rechtliche, 3. die wirtschaftliche, 4. die ideologische und 5. die sozialpsychologische Funktion (Dittgen 1999: 8-13). Er diskutiert den Funktionswandel dieser Formen, beispielsweise heißt Schutz heute nicht mehr Schutz vor dem militärisch stärkeren, sondern vor dem schwachen Nachbarn, durch dessen ökonomische Krise oder Bürgerkrieg es zu Fluchtbewegungen komme.

Das religiöse und philosophische Motiv der Grenze, in dem der Grenzübertritt eine Passage zwischen ‚Leben‘ und ‚Tod‘ oder zwischen dem ‚einen Leben‘ und einem ‚anderen Leben‘ darstellt, ist auch im antirassistischen Diskurs um Grenzregime enthalten. So kann der Grenzübertritt in die Europäische Union hinein verbunden sein mit der Hoffnung auf ein besseres Leben, oder aber auch mit der Rückweisung bzw. dem Risiko, durch den Grenzübertritt zu körperlichem Schaden bis hin zum Tod etwa durch Ertrinken zu kommen. In die andere Richtung bedeutet der Grenzübertritt für MigrantInnen und Flüchtlinge entweder Abschiebung oder mehr oder weniger freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland bzw. in ein „Drittland“. Grenzen sind im Leben von MigrantInnen und Flüchtlingen somit auch in einem Europa der Freizügigkeit für Unionsangehörige allgegenwärtig.

Etienne Balibar betont die Ursprünglichkeit von Grenzen in Europa: „Europe is [...] the native land of the very representation of the border as this sensible and supersensible „thing“ that should be or not be, be here or there, a bit beyond (jenseits) or short of (diesseits) its ideal „position“, but always somewhere” (Balibar 1998: 216f.). Verbunden ist die Institution der Grenze mit der Universalisierung einer in Europa ‚erfundenen‘ Staatsform, dem Nationalstaat. Allerdings sei durch Globalisierungsprozesse zunehmend eine Ausdifferenzierung in unterschiedlichen Funktionsweisen von Grenzen für ‚Dinge‘ und ‚Personen‘ bzw. für Computerviren und Informationen, die weder ‚Ding‘ noch ‚Person‘ seien, festzustellen. Balibar bezeichnet dieses als „empirico-transcendental question of luggage“ (Balibar 1998: 219), dessen identitäre Logik auf dem Konzept der Grenze basiere. Balibar analysiert eine Gleichzeitigkeit: „borders are being both multiplied and reduced in their localization and their function, they are being thinned out and doubled, becoming border zones, regions, or countries where one can reside and live. The quantitative relation between “border” and “territory” is being inverted” (Balibar 1998: 220). Er schlussfolgert, dass Grenzen zum einen Objekt von Protest und Umkämpftheit werden, sie zugleich im Kontext ihrer Funktion von Sicherheit jedoch auch verstärkt werden.

3.2 Protestmobilisierung

Diese Implikationen von Grenzen möchte ich verdeutlichen anhand einiger Thematisierungen von Grenzen durch MigrantInnen und antirassistische Gruppierungen in der Europäischen Union:

3.2.1 Europäische Außengrenzen

Für die Zeit seit 1993 dokumentiert das europäische antirassistische Netzwerk UNITED – for intercultural action insgesamt 2 315 Tote der Festung Europa, d.h. Flüchtlinge, die durch z.B. die „Militarisierung von Grenzen, Asylgesetze, Unterbringung, Abschiebepolitik, Abschiebung“ zu Tode kamen (UNITED 2001). Das letzte Opfer waren zwölf Personen aus dem Norden Afrikas, die in der Nähe von Tarifa/Spanien beim Kentern eines kleinen Bootes ertrunken sind.

Seit 1998 finden an den Europäischen Außengrenzen sog. Grenzcampes statt, um verschiedene Aspekte der migrationsbezogenen Abschottung der Europäischen Union zu thematisieren. Zunächst ging die Initiative für die ersten beiden Campes 1998 in Rothenburg und 1999 in Zittau von deutschen Gruppen aus, seit der antirassistischen Gegenmobilisierung zum Europäischen Ratsgipfel im Oktober 1999 in Tampere/Finnland, auf dem die Umsetzung des Amsterdamer Vertrags im Bereich Migration beraten wurde, arbeiten im europäischen „norder“-Netzwerk Gruppen und Aktive aus Österreich, den Niederlanden, Belgien, Spanien, Großbritannien, Dänemark, Italien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz sowie Polen, Ukraine, Slovenien, Russland und Belarus zusammen. Die Ausdrucksformen des Protests sind häufig subversiver Natur und spielen mit der Konstruktion von Grenzverläufen, beispielsweise Floß- und Bootfahrten auf den Flüssen Oder und Neiße oder Grenzen überschallende Raves, zu denen auf beiden Seiten der Grenze getanzt wird.

Abb. 4: Grenzcampes (vgl. Anhang)

In diesem Sommer werden auf den „Grenzcampes“ folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Tarifa/Spanien:** An der Küste von Gibraltar starben bislang mindestens 1 500 Personen beim Versuch, das spanische Festland zu erreichen, monatlich werden etwa 1 000 Personen festgenommen. Die spanische Regierung wird von Seiten der Europäischen Union unter Druck gesetzt, effektiver die Grenze zu kontrollieren.
- **Genua/Italien:** Zeitgleich zum G8-Gipfeltreffen wird der Zusammenhang von Migration und (neoliberaler) Globalisierung sowie damit verbundenen Krisenerscheinungen aufgegriffen. Die Situation von Illegalisierten wird ebenso thematisiert wie eine Kritik am Schengener Abkommen und der zunehmenden Militarisierung von EU-Außengrenzen.
- **Petisovci/Slovenien:** Der Ort des Campes ist nur einen Kilometer von der kroatischen und zwei Kilometer von der ungarischen Grenze entfernt, der Fluchtweg über den Balkan steht im Mittelpunkt. Zudem wird die Zusammenarbeit von EU und Anrainern

staaten kritisiert, da zu den Aufnahmekriterien in die EU für die Kandidatenländer eine Anpassung ihrer Gesetzgebung und effektive Grenzsicherung gehören.

- Das Camp in **Bialystok/Krynki** an der polnisch-weißrussischen Grenze bearbeitet ähnliche Themen, insbesondere die durch die EU-Osterweiterung anstehende Verlagerung der EU-Außengrenzen und Auswirkungen auf Fluchtwege und Grenzregionen.

Auf den Grenzcampes der letzten Jahre entlang der deutschen Grenze (Rothenburg 1998, Zittau 1999, Forst 2000) galt die Aufmerksamkeit einem weiteren Aspekt des Grenzregimes: der Beteiligung der Bevölkerung an der Bekämpfung irregulärer Grenzübertritte. Der Bundesgrenzschutz (BGS) bindet BürgerInnen als „Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte“ oder im Rahmen von Projekten wie der „Solidargemeinschaft Schutz vor Kriminalität“ in die Fahnung ein, auch gibt es Telefonnummern, bei denen auffällige Bewegungen und Personen in Grenznähe gemeldet werden sollen. Ein Großteil der Kontrollen geht mittlerweile auf Hinweise ‚aus der Bevölkerung‘ zurück.

Zur Provokation dieser Teile der Bevölkerung wurde 1998 an der deutsch-polnisch-tschechischen Grenze ein Mahnmal für den „Unbekannten Fluchthelfer“ aufgestellt. Mit dem Aufgreifen des Begriffs der ‚Fluchthilfe‘, der aus dem Vokabular des Kalten Krieges nicht unbekannt ist, im Gegensatz zu den verbreiteteren Begriffen ‚Schleuser‘ oder ‚Schlepper‘, soll verdeutlicht werden, dass die Unterstützung beim irregulären Grenzübertritt ein humanitärer Akt ist, oder – wie andere antirassistische Gruppen Fluchthilfe als Dienstleistung begreifen – es ohne Inanspruchnahme bezahlter Dienstleistung kaum noch möglich ist, die Grenzen der Europäischen Union zu überqueren. Mit dieser Intention konzipierten eine Reihe von KünstlerInnen, ein Seminar an der Universität Lüneburg und Gruppen wie der Plattform "Für eine Welt ohne Rassismus", der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, TATblatt, Zebra, den MigrantInnengruppen MAIZ, The Voice, Kanak Attak und TschuschenPower verschiedene künstlerischen Aktivitäten, u.a. die Postwurfsendung "Neues Grenzblatt", die im April 2001 entlang der gesamten EU-Außengrenze in der Steiermark (Österreich) an 12 000 Haushalte versandt wurde. Das Layout wurde zum leichteren Einstieg der Auseinandersetzung mit diesen Themen ‚volkstümlich‘ gehalten. Durch die populäre Gestaltung – Bilder der Region illustrieren die Broschüre – und mit Überschriften wie "Fluchthilfe – Service mit Qualität" sollten BewohnerInnen in der Grenzregion neugierig gemacht. Die LeserInnen wurden dabei mit anti-rassistischen Stellungnahmen und Sichtweisen konfrontiert, die in bürgerlichen Medien marginalisiert werden (<http://www.t0.or.at/fluchthilfe>).

Die antirassistische Praxis dieser Gruppen begreift somit den Diskurs um illegale Migration als umkämpftes Feld, in dem diskursive Kontrapunkte gesetzt werden können.

Gleichzeitig versuchen Menschenrechtsorganisationen, wie Pro Asyl oder der Europäische Flüchtlingsrat, in Brüssel durch Lobbypolitik eine Regelung zu bewirken, nach der Fluchthilfe aus humanitären Gründen keine Bestrafung nach sich zieht, da diese eine Kriminalisierung humanitärer Organisationen bedeutet.

3.2.2 Binnenverlagerung von Außengrenzen

Doch nicht nur die direkten Außengrenzen sind Anlaufpunkt für Aktionen antirassistischer Gruppen, im August diesen Jahres wird die nach innen verlagerte EU-Außengrenze am Frankfurter Flughafen im Rahmen eine weiteren „Grenzcamp“ thematisiert.

Mit der Änderung des Artikel 16 des Grundgesetzes 1993 trat auch ein neues Asylverfahrensgesetz in Kraft, zu dem die „Drittstaatenregelung“ gehört, d.h. bereits an der Grenze kann AsylbewerberInnen die Einreise verwehrt werden, so sie aus einem anderen Land der Europäischen Union oder einem sog. „sicheren Drittland“ kommen. Da laut Definition alle die BRD umgebenden Länder unter diese Regelung fallen, können AsylbewerberInnen nur noch legal über den Luftweg einreisen. Daher wurde in §18a des Asylverfahrensgesetzes das sog. „Flughafenverfahren“ geschaffen, d.h. AsylbewerberInnen und Personen ohne gültige Papiere werden in der Transitzone von Flughäfen festgehalten. 1997 wurden 2 262 Asylanträge im „Flughafenverfahren“ insgesamt gestellt, davon gut 75 Prozent am Frankfurter Flughafen (Sack 2000: 19). Wohlfahrtsstaatliche Institutionen, Kirchen und antirassistische Gruppen beklagen die hygienischen und sozialen Umstände sowie die z.T. lange Verweildauer im Frankfurter Transitbereich, die nicht zuletzt in Zusammenhang mit zahlreichen versuchten und einigen vollendeten Selbsttötungen stehen.

Eintreffende Flüchtlinge „lernen den Frankfurter Flughafen somit nicht nur als Schnittstelle zwischen transnationaler Migration und territorialer Staatlichkeit, sondern insbesondere als Ort der Konfrontation mit der bundesdeutschen „frontier“, mit einer aggressiven Variante eines ausschließenden nationalstaatlichen Grenzregimes, kennen“ (Sack 2000: 21). Dieser symbolische Ort, an dem sich die politische Regulierung von Einwanderung materialisiert, ist somit auch Ort einer über einwöchigen Gegenveranstaltung, an dem auch die kritische Auseinandersetzung mit und Aufklärung von Fluggästen sowie Beschäftigten gesucht wird.

3.2.3 Eingeschränkte Freizügigkeit in der Europäischen Union

a) Europa ohne Grenzkontrollen – Freizügigkeit

Zusätzlich zur 30-Kilometer Grenzzone gehen die Bundesländer in der BRD zunehmen dazu über, zentrale Wege des Verkehrsnetzes (Bundesautobahnen, Europastraßen) und öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs (Bahnhöfe, Flughäfen, Tank-/Raststätten, Häfen) als ‚grenzrelevante‘ Räume zu definieren, in denen verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen durchgeführt werden. 1999 wurden nach Angaben des BGS 760 000 Kontrollen nach der erweiterten Befugnisnorm durchgeführt (Bundesgrenzschutz 1999). Lokal haben sich eine Reihe von Gruppen wie „BürgerInnen beobachten den BGS“ in Dortmund, gegründet, um rassistisch motivierte Kontrollen zu beobachten und als öffentlich zu thematisieren. Von Betroffenen gibt es aus naheliegenden Gründen – der Konfrontation der mit Rechtsmitteln ausgestatteten staatlichen Autoritäten – keine Selbstorganisation.

Im letzten Jahr fanden ausgehend von den ‚Sans Papiers‘ in Frankreich und der ‚Karawane für die Rechte der Flüchtlinge‘ in Deutschland Grenz demonstrationen zwischen Frankreich und

Deutschland statt, um auf die begrenzte Gültigkeit der europäischen Freizügigkeit für Nicht-UnionsbürgerInnen aufmerksam zu machen. Im Frühjahr diesen Jahres gab es Diskussionen unter politischen Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und daher unter die Residenzpflicht fallen, ob sie als politische Aktion und Form zivilen Ungehorsams versuchen sollten, Mitte Juli illegal die Grenze nach Italien zu übertreten, um an den Protestaktivitäten gegen den G8-Gipfel in Genua teilzunehmen, auf dem die Kritik an europäischer Migrationspolitik von den vorbereitenden Gruppen stark gemacht wurde. Eine Forderung der Flüchtlinge ist die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union für Nicht-UnionsbürgerInnen – gleich welchen Status.

b) Grenzverläufe zwischen Schengen- und Nicht-Schengen-Staaten

Der Ärmelkanal ist die Grenze zwischen „Schengenland“ und Großbritannien, das nicht am Schengenverbund beteiligt ist. Noch ist der Ärmelkanal nicht Ort von Demonstrationen oder Aktionen antirassistischer Gruppen, wohl aber von Transportunternehmen, die u.a. dagegen protestieren, dass für jeden illegal mit einem LKW oder Bus nach Großbritannien eingereisten Menschen 2 000 britische Pfund bezahlt werden müssen. Für Familienbetriebe kann das existenzbedrohend sein, die Praxis wird in nächster Zeit vor Gericht verhandelt. Einer von Frankreich ausgehenden europäischen Initiative nach (Council of the European Union 2000), soll die Überprüfung von Grenzübertrittspapieren zukünftig den BusfahrerInnen übertragen werden, die Transportunternehmen sträuben sich jedoch, hoheitliche Aufgaben zu übernehmen.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen sind die Transportunternehmen in erster Linie auf Lobbypolitik, etwa der International Road Transport Union (IRU) angewiesen (IRU 2000b). Im Dezember 2000 lud die IRU zu einer großen Exkursion für EuropaparlamentarierInnen und Presse nach Calais ein, um in Gesprächen mit betroffenen Unternehmen und durch die nächtliche Besichtigung des Hafens sowie einer Tankstelle, an der Personen ohne Papiere die LKWs besteigen, die Dringlichkeit des Themas zu demonstrieren. Eingeführt wurde das Thema – rhetorisch – als „eines der komplexesten humanitären Probleme“ (IRU 2000a), allerdings bezogen sich im Folgenden nur die Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Rechte und Freiheiten des Europaparlaments auf die Situation der Flüchtlinge. Der Sicherheits- und Kontrolldiskurs stand im Vordergrund der Präsentation, so beschreitet der Hafen von Calais seit dem 1. Juli 2000 zusammen mit der Handelskammer und der Lokalpolitik die Initiative „S-P-S“, d.h. „Security – Prevention – Savety“ (Chambre de Commerce et d'Industrie de Calais 2000). Auf freiwilliger Basis, von der rund 70 Prozent der LKW-Fahrer Gebrauch machen, kann der LKW mit Hilfe von CO₂-Messgeräten¹⁵ nach blinden Passagieren untersucht werden. Weitere Maßnahmen sind Videoüberwachung, Alarmsysteme, Bewegungsmelder und der Einsatz von Sicherheitsdiensten. Trotz der verstärkten Kontrolle lassen sich die Flüchtlinge nicht davon abhalten, den Weg nach Großbritannien zu suchen, innerhalb von fünf Monaten wurden 14 000 Personen der Grenzpolizei gemeldet, die versuchten in den ge-

¹⁵ Diese Methode ist mit vielen Fehlern behaftet, da die Person bereits seit etwa anderthalb Stunden im Laderaum befinden muss, damit der Sauerstoffverbrauch messbar ist, auch Lebensmittel-, Blumen- oder Möbeltransporte weisen veränderte Sauerstoffwerte auf. Andere Methoden ist der teure Einsatz von Hunden oder von Röntengeräten, der jedoch aufwendig und genehmigungspflichtig ist.

sperrten Hafenbezirk einzudringen, mehr als 6 000 wurden an Bord von LKWs entdeckt. Dennoch schaffen die meisten, oft nach mehreren Versuchen in einer Nacht, den Hafen an Bord eines LKW zu verlassen, verlängert hat sich aufgrund der Kontrollen der durchschnittliche Zeitaufwand, der z.Z. bei etwa vier Wochen liegt.

3.2.4 Die Grenze vor der Grenze: Residenzpflicht für AsylbewerberInnen in der BRD

Die Kritik an Grenzregimen allgemein wird aktuell von AsylbewerberInnen- und Flüchtlings-selbstorganisationen wie u.a. The Voice oder der Brandenburgischen Flüchtlingsinitiative, auf die lokale Ebene herunterdekliniert.

Die Proteste richten sich gegen die Residenzpflicht, die nach §56 Asyl-VFG die Aufenthaltsgestattung von AsylbewerberInnen auf den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt. Diese Form der Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist in der EU einmalig. Flüchtlingsgruppen berufen sich auf Meinungs- und Redefreiheit, sowie das Recht auf Vereinigung, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht. Von Seiten der Flüchtlinge und AsylbewerberInnen beteiligten sich an der Residenzpflichtkampagne im Frühjahr 2001 zum großen Teil Personen afrikanischer Herkunft, die vor der Flucht in ihren Herkunftsländern politisch aktiv waren. Sie verweisen auf die Parallelen zwischen Deutschland und der Ära der rassistischen Apartheid in Südafrika. So benutzen sie bewusst den Begriff Apartheid, „weil die Residenzpflicht, diese deutschen Passgesetze, uns zu öffentlichen Verdächtigen machen, ohne dass wir Kriminelle sind; weil wir aus rassistischen Gründen eingesperrt werden, ohne ein Verbrechen begangen zu haben - und dies alles legal auf der Grundlage des §59 und §85 (2) des Asylverfahrensgesetzes“ (ZAG Nr. 38, 2001: 6).

Die Forderung nach Abschaffung der Residenzpflicht gehört zur politischen Selbsthilfe, die von politischem Pragmatismus bestimmt ist, wie die vielerorts vorangegangenen Kämpfe gegen Lebensmittelgutscheine und andere unwürdige Zustände. Die Abschaffung der Residenzpflicht ist darüber hinaus eine Grundvoraussetzung um am politischen Leben zu partizipieren und sich überregional zu koordinieren.

Bemerkenswert – insbesondere verglichen mit den Flüchtlingsorganisationsversuchen Anfang der 1990er Jahre – ist die große Beteiligung von Flüchtlingen, beispielsweise an der Residenzpflichtdemonstration im Mai 2001 in Berlin, insbesondere aus den neuen Bundesländern. Ein weiterer Erfolg war die Thematisierung der Einschränkung durch die Residenzpflicht bei politischen Lobbygruppen, etwa der Ausländerbeauftragten oder der Grünen Bundestagsfraktion, die eine öffentliche Anhörung durchführte. Vor der Residenzpflichtkampagne hatte das Thema kaum Relevanz. Der konzertierten Kampagne gingen viele Aktionen und kleinere Demonstrationen voraus, so fand am 3. Oktober 2000 in Hannover eine größere Demonstration statt, im Anschluss daran die mediale Prozessbegleitung für einige Aktivisten der Flüchtlingsgruppe „The Voice“, die ebenfalls im Herbst 2000 v.a. in Süd-Niedersachsen wegen mehrfacher Verletzung der Residenzpflicht vor Gericht standen. Spielerisch thematisierten Flüchtlings- und Antirassismusgruppen etwa zeitgleich im Ruhrgebiet die Residenzpflicht - beim ‚Spiel ohne Grenzen‘ bestand die Mittellinie eines Fußballfeldes aus der Grenze zwischen zwei Landkreisen, die im Laufe des Fußballspiels immer wieder überspielt wurde.

Es hängt also vom Status (und Aussehen) der sich bewegenden Person ab, ob überhaupt Grenzen übertreten werden, ob die Person aufgrund rassistischer Stereotype kontrolliert wird bzw. welche Konsequenz ein Übertritt hat.

4. Fazit

Die Auseinandersetzung mit politischer Mobilisierung zu Grenzregimen hat den hohen Stellenwert der räumlichen Verortung von Protest deutlich gemacht. Für sozialen Bewegungen war – und ist es teils noch – es wichtig, den Protest zu „den Mächtigen“ zu tragen – sei es vor den Regierungspalast oder die Konzernzentralen. Die am Beispiel der Grenzregime illustrierte Entwicklung zeigt m.E. eine interessante Frage für die soziale Bewegungsforschung auf: Findet im Zuge der Europäisierung eine Ortsverlagerung für Protest statt? Welchen Stellenwert bekommt die europäische ‚Hauptstadt‘ Brüssel? Die wenigen Arbeiten, die es zur Protestmobilisierung auf europäischer Ebene gibt machen dazu kaum Aussagen. Die Aktualität der Frage um lokale Verortung von Protestaktivitäten wurde am 20. Juni diesen Jahres deutlich, als eine ‚online‘-Internetdemonstration gegen Abschiebungen stattfand, mit der die Homepage der Lufthansa blockiert werden sollte. Das Ordnungsamt Köln, bei dem die Demonstration angemeldet werden sollte, bezeichnete sich für nicht zuständig.

Zur Relevanz des europäischen Integrationsprozesses: Mit der Thematisierung von Grenzen wird zunächst einmal völlig unabhängig von der EU Bezug genommen auf ein Charakteristikum von Nationalstaaten; die Migrationsbewegungen selbst sind auf weltweite Migrationentwicklungen zurückzuführen. EU-spezifische Aspekte bestehen jedoch z.B. in den Vereinbarungen durch die Schengener und Dubliner Abkommen, der Auswirkung auf die Anrainerstaaten sowie die Freizügigkeitsvereinbarung innerhalb der EU. Zudem wird durch das Säulensystem der Europäischen Union die Zuständigkeit für „Grenzfragen“ auf verschiedene Säulen aufgeteilt. Durch die EU-Osterweiterung entstehen neue EU-Außengrenzen, die bleiben die bisherigen Grenzen zunächst einmal aufgrund der Übergangsfristen bestehen. Nicht zuletzt deshalb werden Grenzregime als Thema und Ort für Aktivitäten nicht an Bedeutung verlieren.

Eine Bewegung lebt mit und von ihren Aktiven. Klaus Eder, Kai-Uwe Hellmann und Hans-Jörg Trenz haben Organisationsvorteile benannt, die insbesondere MigrantInnen auf europäischer Ebene haben, um ihre Interessen zu vertreten (1998: 331). Darauf möchte ich kurz eingehen:

Zwar existieren transnationaler Gemeinschaften mit familiären und beruflichen Netzwerken, jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese quasi-automatisch ein „Gefühl von Gemeinschaftlichkeit über geteilte Betroffenheit“ vermitteln können. Zwischen Betroffenheit, Netzwerkzugehörigkeit und politischer Mobilisierung liegen verschiedene Schritte und es bedarf spezifischer gesamtgesellschaftlicher Voraussetzungen, die u.a. im Konzept Gesellschaftlicher Kontextstruktur Erwähnung finden. Die Beschäftigung mit den Partizipationsbedingungen und *citizenship* hat zudem gezeigt, dass Partizipation abhängig ist von sozialstruktureller Positionierung. Zudem sind ethnische Netzwerke oft region- und statusabhängig, wohingegen eine europäische Mobilisierung einer gewissen Verallgemeinerung von Interessen bedarf.

Eder et al. heben die Möglichkeit der Anknüpfung an ein europäisches Vokabular der Inklusion hervor, dies ist m.E. jedoch zu kurz gegriffen, da komplementär zum Inklusionsvokabular ein Exklusionsvokabular und -diskurs existiert. Deutlich wurde dies im Verlauf der empirischen Ausführungen zu Grenzregimen. So werden der Freizügigkeit im gleichen Augenblick ihrer Einführung „ausgleichende“ Kontrollmaßnahmen zur Seite gestellt. Andrew Favell und Andrew Geddes weisen zudem darauf hin, dass die Freizügigkeit in der EU ursprünglich aus einer ökonomischen Motivation heraus eingeführt wurde und viele ForscherInnen die normative und demokratietheoretische Diskussion um *European Citizenship* etc. überschätzen: „Free movement for people became a key EU objective because it served marked integration purposes, not because it was seen as a way of building a people’s Europe, or a European identity grounded in transnational citizenship“ (Favell/Geddes 2000: 15). Diese Gleichzeitigkeit von Ein- und Ausschluss ist m.E. charakteristisch für die Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union.

Für die Mobilisierung von MigrantInnen und unterstützenden Organisationen ist zudem die Einsicht zentral, dass es nicht nur auf die ‚eigene‘ Mobilisierungsstärke ankommt, sondern migrationsabschottende Grenzregime auch mit der Disposition der Bevölkerung in Grenzregionen verbunden sind. Daher ist eine umfassendere Mobilisierung als die der auf Brüssel konzentrierten Einflussnahme auf politische EntscheidungsträgerInnen notwendig.

Eine sehr wichtige Beobachtung von Eder, Hellmann und Trenz ist der Verweis auf die Rolle transnationaler Diskurse (z.B. Menschenrechte), denen sich politische EntscheidungsträgerInnen kaum entziehen können und welche die Möglichkeit öffentlicher Mobilisierung bieten. Aufgrund der oft nicht erfolgreichen Ergebnisse politischer Mobilisierung von Flüchtlingen, MigrantInnen und unterstützenden Organisationen ist diese Aussage zu modifizieren. Jeder Entscheidung liegen prioritäre Abwägungen, verschiedene Rationalitäten, zeitliche Kontexte und unterschiedliche Wertmaßstäbe zugrunde. Eine komplexe Analyse hegemonialer Migrations- und Asylpolitik sowie das Aufzeigen der Möglichkeiten politischer AkteurInnen, auf diese gestaltend einzuwirken, können zu Erklärungen beitragen, wann welche Strategie (potentiell) erfolgreich ist.

Daher sollen abschließend die verschiedene Thematisierungsstrategien und Legitimationsreferenzen nachgezeichnet werden, die zum einen von relativ schwachen politischen Akteuren formuliert werden und für die es zugleich eine eher geringe Opportunitätsstruktur gibt.

Zu den Strategien der politischen Mobilisierung gegen Grenzregime zählen:

- Der Bezug auf übergeordnete internationale Rechtsnormen („movement is our right“) und gegen diskriminierende Praxen, d.h. gegen unterschiedliche Rechtsstandards (Freizügigkeit vs. Beschränkung der Bewegungsfreiheit) wird hergestellt.
- Die Hilfe beim illegalen Grenzübertritt in die EU kann aufgrund der zunehmenden Abschottung ein humanitärer Akt sein, d.h. es wird auf allgemeine Menschenrechte Bezug genommen, kirchliche Organisationen argumentieren zusätzlich mit der aus der Nächstenliebe resultierenden Verpflichtung gegenüber schutz- und hilfesuchenden Menschen.
- Sehr weitgehend ist die Argumentation Grenzziehungen per se abzulehnen, da alle Menschen die freie Wahl des Wohnortes haben sollten; argumentativ fügen Befür-

worterInnen dieser Position häufig die moralische Verantwortung der industrialisierten Weltregionen für die historische Genese in den armen und ärmsten Teilen der Welt und somit die daraus resultierenden Fluchtbewegungen an.

- Der historische Bezug auf illegitime – nicht gleichbedeutend mit illegalen – Praxen und Regimen (bspw. mit der Apartheid) ist eine weitere Strategie, um die Legitimität des eigenen Anliegens zu stützen, auch wenn dafür in der Öffentlichkeit und Politik (noch) keine Mehrheit vorhanden ist.

An den Argumentationsstrategien, denen sicherlich noch weitere hinzuzufügen sind, wird deutlich, dass Einzelaspekte des Themas „Grenzregime“ stark gemacht werden, für die es eine Anschlussfähigkeit gibt, sei es an bestehenden Praxen wie internationalem Recht oder im Sinne moralischer Empörung. Die strategische Betonung von Teilaspekten führt auch zu einer unterschiedlichen Wahl von BündnispartnerInnen. So bietet es sich an, für das Thema der Grenzregime vor allem im Spektrum menschenrechtlich und bürgerrechtlich orientierter Organisationen, Teilöffentlichkeiten und politischen EntscheidungsträgerInnen zu werben. Bei der Analyse politischer Mobilisierung ist jedoch immer auch die gesellschaftliche Kontextstruktur der EU und deren *issue*-spezifische Ausprägung im Blick zu halten – die für das in diesem Beitrag verfolgte Thema migrationsbezogener Mobilisierung sowohl das multikulturelle Europa des „all different – all equal“ als auch das der „Festung Europa“ bedeutet.

5. Literatur

- Anderson, Malcom (2000): Border Regimes and Security in an Enlarged European Community: Implications of the Entry into Force of the Amsterdam Treaty. RSC 2000/8, Robert Schumann Centre for Advanced Studies. Florence.
- Balibar, Etienne (1998): The Borders of Europe. In: Chea, Peng; Robbins, Bruce (Hg.): Cosmopolitics. Thinking and Feeling beyond the Nation. Minneapolis: University of Minnesota Press, S. 216-229.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.) (1997): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Dezember 1997. Bonn.
- Benz, Arthur (1998): Ansatzpunkte für ein europafähiges Demokratiekonzept. In: Kohler-Koch, Beate (Hg.): Regieren in entgrenzten Räumen. PVS Sonderheft 29. Opladen, Wiesbaden, S. 345-368.
- Biester, Elke; Holland-Cunz; u.a. (Hg.) (1994): Das unsichtbare Geschlecht der Europa. Der europäische Einigungsprozeß aus feministischer Sicht. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Bruggeman, Willy (Deputy Director Europol, The Hague) (2000): Europol – A European FBI in the Making? Lecture in Cicero Foundation Great Debate Seminar “Justice and Home Affairs – How to implement the Amsterdam Treaty?”, Paris, 13-14 April 2000. <http://www.cicerofoundation.org/p4bruggeman.html> (Abfragedatum 27.6.2001)
- Bundesgrenzschutz (1999): Jahresbericht 1999. pdf-Dokument über www.innenministerium.de
- Bunyan, Tony (Hg.) (1993): Statewatching the new Europe: A handbook on the European State. London.
- Chambre de Commerce et d'Industrie de Calais (2000) : An initial assessment of the new S-P-S Service at the Port of Calais. 30 November 2000. Calais.

- Council of the European Union (2000): Initiative of the French Republic with a view to the adoption of a Council Directive concerning the harmonisation of financial penalties imposed on carriers transporting into the territory of the Member States third-country nationals lacking the documents necessary for admission. In: Official Journal of the European Communities. 2000 C 269/06, 20.9.2000. Brussels.
- Dittgen, Herbert (1999): Grenzen im Zeitalter der Globalisierung. Überlegungen zur These vom Ende des Nationalstaates. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 9. Jg., Heft 1, S. 3-26.
- Eder, Klaus; Hellmann, Kai-Uwe; Trenz, Hans-Jörg (1998): Regieren in Europa jenseits öffentlicher Legitimation? Eine Untersuchung zur Rolle von politischer Öffentlichkeit in Europa. In: Kohler-Koch, Beate (Hg.): Regieren in entgrenzten Räumen. PVS-Sonderheft 29/1998. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 321-343.
- Eder, Klaus; Trenz, Hans-Jörg (2000): The Making of a European Public Space: An inquiry into Relating Supranational Politics and Transnational Spaces of Communication. The Case of Justice and Home Affairs. Paper to be presented at the conference "Linking EU and National Governance", Mannheim, June 1-3, 2000.
- Europäischer Rat Tampere (1999): Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 15. und 16. Oktober 1999. Internet: <http://europa.eu.int/council/off/conclu/oct99/index.htm>.
- Europäisches Parlament, Rat der EU, Europäische Kommission (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Nizza, 7. Dezember 2000. In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 364 (2000), 1 (auch Internet: http://www.europarl.eu.int/charter/pdf/text_de.pdf).
- European Parliament (Hg.) (1995): Confronting the Fortress. Black and Migrant Women in the European Union. Working Papers. Produced by the European Women's Lobby for the European Parliament. Women's Rights Series. Luxemburg, Brüssel.
- European Women's Lobby (EWL) (2000): Overcoming Discrimination. Selected Strategies Empowering Black, Ethnic Minority and Migrant Women. Report drafted by Jyostna Patel. Brüssel. (auch Internet: <http://www.womenlobby.org>)
- Falk, Richard (2000): The Decline of Citizenship in an Era of Globalization. In: Citizenship Studies, Vol. 4, No. 1, S. 5-17.
- Favell, Adrian (1998): The Europeanisation of immigration politics. European Integration online Papers (EioP), Vol. 2, issue 10, <http://eiop.ac.at/eiop/texte/1998-010.htm>
- Favell, Adrian; Geddes Andrew (1999): European Integration, Immigration and the Nation State: Institutionalising Transnational Political Action? EUI Working Papers, Robert Schuman Centre for Advanced Studies. European University Institute. San Domenico (FI), Italien.
- femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft (1998): Europäische Integration aus feministischer Perspektive, 7. Jg., Heft 2.
- Fuchs, Gesine (2000): Feministische Partizipationsforschung. In: Braun, Kathrin u.a. (Hg.): Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft. München, Wien, S. 254-268.
- Goodman, James (1998): Die Europäische Union: Neue Demokratieformen jenseits des Nationalstaats. In: Beck, Ulrich (Hg.): Politik der Globalisierung. Frankfurt a. M., S. 331-373.
- Hoecker, Beate (Hg.) (1998): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen.
- Holland-Cunz, Barbara (1998): Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt. Opladen: Leske+Budrich.
- Hoskyns, Catherine (1996): Integrating Gender. Women, law and politics in the European Union. London: Verso.
- Huysmans, Jef (2000): The European Union and the Securitization of Migration. In: Journal of Common Market Studies, Vol. 38, No. 5, S. 751-777.
- Ireland, Patrick R. (1991): Facing the True 'Fortress Europe': Immigrant and Politics in the EC. In: Journal of Common Market Studies, Vol. 29, No. 5, September 1991, S. 357-480.
- IRU, International Road Transport Union (2000a): Illegal Immigration. Introduction by Mr Martin

- Marmy, IRU Secretary General. Calais, 30 November 2000.
- IRU, International Road Transport Union (2000b): IRU Position on the Initiative of the French Republic with a view of adopting a Council Directive concerning the harmonisation of financial penalties imposed on carriers transporting into the territory of the Member States third country nationals lacking the documents necessary for admission. 27 October 2000. Brussels.
- Kastoryano, Riva (1999): 'Transnational participation and citizenship: immigrants inside the European Union', Transnational Communities on-line working paper series, WPTC-98-12. www.transcomm.oxford.ac.uk (letztes Abfragedatum: 26.6.2001)
- Kitschelt, Herbert (1999): Politische Gelegenheitsstrukturen in Theorien sozialer Bewegungen heute. In: Klein, Ansgar; Legrand, Hans-Josef; Leif, Thomas (Hg.): Neue Soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 144-163.
- Lenz, Ilse (2001): Globalisierung, Frauenbewegungen und internationale Regulierung. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien. 19. Jg., Heft 1+2 (i.E.)
- Leuthardt, Beat (1999): An den Rändern Europas. Berichte von den Grenzen. Zürich: Rotpunktverlag.
- Liebert, Ulrike (2001): Demokratische Öffentlichkeit und Regieren in der EU: Theoretische Probleme und Perspektiven im Post-Nizza-Prozess. In: WZB, Arbeitsgruppe Politische Öffentlichkeit und Mobilisierung (Hg.): Reader zur Workshoptagung „Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa“, 6. bis 7. Juli 2001. Berlin, S. 24-25.
- Marks, Gary; McAdam, Doug (1996): Social Movements and the Changing of Political Opportunities in the European Union. In: Marks, Gary; Scharpf, Fritz W.; Schmitter, Philippe C.; Streeck, Wolfgang (Hg.): Governance in the European Union. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage, S. 95-120.
- Marshall, Thomas H. (1992): Staatsbürgerrechte und soziale Klassen. In: Marshall, Thomas H.: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M., New York, S. 33-94.
- Nentwich, Michael (1996): Opportunity Structures for Citizens' Participation: The Case of the European Union. In: European Integration online Papers (EIoP). Vol. 0, No. 1. Internet: <http://eiop.or.at/eiop/texte/1996-001.htm>.
- Özcan, Ertekin (1992): Türkische Immigrantensorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung politischer Organisationen und politischer Orientierungen unter türkischen Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West. Berlin.
- Papiere jetzt (2001): Papiere jetzt – Gleiche Rechte für Alle! Für die umgehende Legalisierung von Flüchtlingen ohne Papiere. Abschlusserklärung der Konferenz "Papiere jetzt!" am 23. 6.01 in Bochum. <http://www.bo-alternativ.de/papiere-jetzt/ergebnis.htm> (letztes Abfragedatum: 29.6.2001)
- Reising, Uwe K. H. (1998): Domestic and supranational political opportunities: European protest in selected countries 1980-1995. European Integration online Papers (EIoP) Vol. 2, No. 5, <http://eiop.or.at/eiop/texte/1998-005a.htm>
- Rose, Jochen (2001): Die Basis und das ferne Brüssel: Umweltverbände zwischen Mitgliedschaftslogik und Einflusslogik in der europäischen Politik. In: WZB, Arbeitsgruppe Politische Öffentlichkeit und Mobilisierung (Hg.): Reader zur Workshoptagung „Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa“, 6. bis 7. Juli 2001. Berlin, S. 27-28.
- Rucht, Dieter (1994): Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Sack, Detlef (2000): Step across the border, Stopp at Frankfurt's frontier! Zum "Flughafenverfahren" in Frankfurt/Main. In: vorgänge, Heft 2/2000, S. 14-22.
- Sánchez Otero, José (1998): Die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland. Bisherige Ansätze und der Versuch einer migrationstheoretischen und -politischen Würdigung. In: Uske, Hans; u.a. (Hg.): Soziologie als Krisenwissenschaft. Münster 1998.

- Sauer, Birgit (1994): Was heißt und zu welchem Zwecke partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung. In: Biester, Elke u.a. (Hg.): Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion. Frankfurt/M., New York: Campus, S. 99-130.
- Schwenken, Helen (2001): Citizenship in der Europäischen Grundrechte-Charta. Zur politischen Partizipation von Migrantinnen in der Europäischen Union. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 10. Jg., Heft 1/2001, S. 38-47.
- Soysal, Yasemin Nyhoglu (1994): Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Tarrow, Sydney (1991): Kollektives Handeln und politische Gelegenheitsstruktur in Mobilisierungswellen: Theoretische Perspektiven. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 43, Nr. 4, S. 647-670.
- Tarrow, Sydney (1994): Power in Movement. Social Movements, Collective Action and Politics. Cambridge.
- Tarrow, Sydney (1995): The Europeanization of conflict: reflections from a social movement perspective. In: West European Politics, 18 (2), S. 223-251.
- Trenz, Hans-Jörg (2000): Think globally, act locally: Mobilising migrant solidarity in Europe. Paper prepared for the Workshop "Political Participation and Protest Mobilisation in the Age of Globalisation". Panel I: Migration and Political Mobilisation in Germany and Europe. Berlin, WZB, 30.6.-1.7.2000. Unveröff. Manuskript.
- UNITED – for intercultural action (2001): List of 2315 documented refugee deaths through Fortress Europe. Documentation on 26-04-2001 by UNITED. Internet: www.unitedagainstracism.org (letztes Abfragedatum: 3.7.2001).
- Vitorino, António (2000): Communication from the Commission to the Council and the European Parliament on a Community Immigration Policy. Communication from Mr. Vitorino in agreement with Mrs Diamantopoulou. 22 October 2000. Brüssel.
- Waever, Ole; u.a. (1993): Identity, migration and the new security agenda in Europe. London: Pinter Publishers.

Helen Schwenken
 Universität GH Kassel
 FB 5 – Gesellschaftswissenschaften
 Nora-Platiel-Str. 1
 34109 Kassel
 Tel. 0561- 804 3111
 Helena.Schwenken@uni-kassel.de